



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Dezernat III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0094

Anpassungen im Finanzhaushalt

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024-

Der diesjährige Kämmererentwurf weist im Finanzhaushalt ein Volumen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) von 104,1 Mio EUR auf.

Grundlage zur Aufstellung des Finanzhaushaltes war im Wesentlichen das sog.

Fortführungsprinzip, d.h. alle bereits begonnenen Maßnahmen wurden im Finanzhaushalt fortgesetzt und alle neuen Maßnahmen in die „Anmeldung über Grundbudget hinaus“ verschoben.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass die budgetanmeldenden Ämter und Dezernate das Fortführungsprinzip missachtet hätten, d.h. alle Ämter und Dezernate haben nach bestem Wissen und Gewissen nur jene Projekte angemeldet, welche in 2024 bereits begonnen wurden und für welche in 2025 ein Mittelabfluss („Kassenwirksamkeit“) zu erwarten ist.

Auch wenn diese Annahme in jedem Einzelfall korrekt begründet ist, ist dennoch global davon auszugehen, dass sich eine gewisse Anzahl von Maßnahmen in der Durchführung verzögern wird und deswegen anteilmäßig ein späterer Mittelabfluss erwartet werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushaltsplan 2025 werden im Finanzhaushalt die in der Anlage in den Spalten „Planung 2025 neu“, „Planung 2026 neu“ und „VE in 2025 für 2026 neu“ aufgeführten Änderungen vorgenommen.

Beschluss Nr. 0272

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender